



- A. PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - ② Parzellenummerierung (z.B. Parzelle Nr. 2)
 - ④ Flächen für Garagen (BauGB Art. 6, Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 bei einzustellen)
 - ⑤ Flaches für Tiefgarage
 - OK Einfluchtswelle +2,00
 - ST Kennzeichnung festgelegter Stellplätze
 - ▲ nur Doppelhäuser zulässig (max. 1 Wohnmetri pro Hausstelle)
 - ▲ nur Einzelhäuser zulässig (max. 2 Wohnmetri)
 - ① max. 2 Vollgeschosse
 - vorgeschriebene Erstfluchtung
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Stassenbegrenzungslinie
 - Privatlflächen mit Einfluchtverbot (werden als öffentliche Wege- und Rangierflächen genutzt)
 - ▨ Sehtreck
 - ▨ Orsenabgrenzung mit heimischen Obstbäumen
 - ▨ Bepflanzung mit heimischen Sträuchern und Bäumen
 - ▨ öffentliche Verkehrsfläche, ebenfalls private Gemeinschaftsfläche mit Einfluchtverbot
 - ⊗ Bezugshöhe ±0,00 (Markierung am Hochspannungsmast)
 - ▲ Fertigflache Gelände, z.B. +2,50
 - ▲ max. zulässige Höhe tiefer EG-Fachboden, z.B. +2,50
 - ▲ Höhenlinie bezogen auf Bezugshöhe ±0,00 = Markierung am Strommast
 - ▲ geänderte Höhenlinie z.B. 2 Meter über ±0,00
- B. PLANZEICHEN ALS HINWEISE**
- ☁ vorgeschlagene Bäume, Hecken und Sträucher (standorttypische Pflanzen)
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - anzufluchtende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Gebäude
 - ▨ bestehendes Hauptgebäude
 - ▨ bestehendes Nebengebäude
 - Stromleitung
 - ▲ geänderte Höhen, z.B. +2,50
 - ▲ Schnittlinie Systemschnitt

Verfahrensvermerke 1. Änderung Bebauungsplan "Vachenlueg"

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.05.2008 ... TOP 11 die Änderung des o.a. Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 18.05.2008 (Amtsblatt Nr. 12) ortsbüchlich bekannt gemacht.
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).
- Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 18.05.2008 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb einem Monat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2008 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.02.2008 bis 25.04.2008 im Rathaus der Gemeinde Anger, Dorfplatz 4, in Zimmer Nr. 1 öffentlich ausgestellt. Die Auslegung wurde am 18.03.2008 (Amtsblatt Nr. 12) ortsbüchlich bekannt gemacht (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
- Die Gemeinde Anger hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.06.2008 ... TOP 1 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung vom 06.05.2008 ... einem Textteil und der Begründung vom 06.05.2008 ... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Anger, den 05.06.2008 ...

Flörj Magg
 Einzinger
 1. Bürgermeister

Anger, den 17. Juni 2008

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 17.06.2008 ... (Amtsblatt Nr. 25) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



Gemeinde Anger
 LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

BEBAUUNGSPLAN
 "Vachenlueg"
 1. ÄNDERUNG

für die Grundstücke Fl.Nr. 332, 332/3 und 353/3, Gemarkung Högl

M 1/500

PLANFERTIGER:
 Freilassung, den 06.03.2008

architekturbüro
FLORI MAGG
 Luitpold-Strasse 55
 83395 Freilassing
 Tel. 08654/63604 Fax 65329

Änderungen:	Inhalt